

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 36 (1938)

**Heft:** 11

**Vereinsnachrichten:** Arbeitsbeschaffung

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Arbeitsbeschaffung.

Am 25. Oktober 1938 genehmigte der Bundesrat die Botschaft an die Bundesversammlung zum Voranschlag für das Jahr 1939. Sie interessiert uns deshalb in besonderem Maße, weil sie die Antwort auf die zweite Eingabe des Zentralvorstandes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Geometerberufe enthält.

Unter der Ausgabengruppe „Andere Verwaltungskosten und Sachausgaben“ ist die Grundbuchvermessung wie folgt berücksichtigt:

- a) Kosten der Grundbuchvermessung (Einlage in den Ausgleichsfonds) Fr. 2 000 000.—.

*Begründung:* Die Erhöhung (um Fr. 800 000.—) ist nötig, um das mit den Kantonen vereinbarte Vermessungsprogramm wieder einigermaßen innezuhalten und um die der neuen Landeskarte als Grundlage dienenden Grundbuchübersichtspläne innert nützlichen Fristen erstellen zu können; schließlich wird die vermehrte Arbeitsvergebung dazu angetan sein, die Arbeitslosigkeit im Geometergewerbe zu beheben und für die Zukunft zu vermeiden.

- b) Unter Beiträgen:

Einlage in den Grundbuchvermessungsfonds für die Beiträge an die Güterzusammenlegungen Fr. 160 000.—.

Mit diesen Anträgen ist den Begehren des Zentralvorstandes entsprochen worden. Es ist besonders erfreulich, daß die Kredite für die Grundbuchvermessung auf dem ordentlichen Budgetweg wieder auf die frühere Höhe gebracht werden sollen und demnach unter den Sachausgaben figurieren und nicht mehr die krisenbedingten Hilfsaktionen beanspruchen müssen.

Hoffen wir nun, daß die eidgenössischen Räte in der Dezembersession dem Budgetvoranschlag ebenfalls zustimmen werden, und daß der Volksentscheid vom 27. November 1938 über das Fiskalnotrecht bejahend ausfallen werde, denn er bildet die Grundlage für die Geltung des aufgestellten Voranschlages.

Und danken wir den eidgenössischen und jenen kantonalen Behörden, welche sich dafür eingesetzt haben, daß es mit der Grundbuchvermessung wieder vorwärts geht! Aber auch allen Berufskollegen sind wir zu Dank verpflichtet, die an ihrem Ort und in ihrer Macht zur Förderung des großen Werkes beigetragen haben.

*Der Zentralpräsident.*

---

## Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie.

### Société suisse de Photogrammétrie.

*Einladung zur Herbstversammlung 1938*

auf Samstag, den 3. Dezember 1938, 14.15 Uhr im Bürgerhaus in Bern,  
Neuengasse 20 (Bürgersaal).

*Traktanden:*

1. Protokoll der XI. Hauptversammlung 1938.
2. Mitteilungen über die Publikation des Bandes VIII. 2 des Internationalen Archives für Photogrammetrie und über die neue internationale Zeitschrift „Photogrammetria“.
3. Orientierung über die Landesausstellung 1939.
4. Mitteilungen und Diverses.